



Schweizer Yogaverband  
Association Suisse de Yoga  
Associazione Svizzera di Yoga  
Swiss Yoga Association

## **Prüfungsreglement zur Erlangung des Diploms als Yogalehrerin bzw. Yogalehrer des Schweizer Yogaverbandes**

---

Der untenstehende Text ist eine Zusammenfassung des Diplomreglements des Schweizer Yogaverbandes für TeilnehmerInnen der Ausbildungsgänge der Yoga University Villeret.

### **1) Durchführung**

Die Prüfung wird von der Yoga University Villeret als der offiziellen Ausbildungsschule des Schweizer Yogaverbandes durchgeführt.

### **2) Zulassung**

Zur Prüfung zugelassen sind alle Personen, die

- den vierjährigen Ausbildungsgang zum/zur YogalehrerIn lückenlos besuchen, bzw. besucht haben,
- den Berufskodex des Schweizer Yogaverbandes akzeptieren.

### **3) Prüfungsgebühr**

Die Prüfungs- und Diplomgebühr ist in den monatlichen Raten des Ausbildungsganges inbegriffen.

### **4) Diplomrelevante Leistungsnachweise**

- Lehrprobe (Seminar mit mehreren Passagen, wie praktischer Yogaunterricht, Vortrag, Moderation etc.)
- schriftliche Prüfung zu den medizinischen Grundlagen des Yogaunterrichts
- Schriftliche Prüfung zur Yogaphilosophie, Yogageschichte und Yogarezptionsgeschichte

- Praktische Prüfung ausgewählter Yoga-Techniken. Dieser Prüfungsteil ist fakultativ ermöglicht es jedoch, den KandidatInnen Zusatzpunkte zu erwerben und diese auf das Gesamtergebnis des Abschlusses anzurechnen.
- Kleinere diplomrelevante Aufgabenstellungen während der Ausbildungszeit

Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden über die zweite Ausbildungshälfte verteilt abgehalten und frühzeitig eingehend erläutert.

## **5) Begutachtung**

Alle diplomrelevanten Leistungen werden von einem bis zwei Experten begutachtet und mit dem/der KandidatIn besprochen.

## **6) Wiederholung**

Sind die einzelne Leistungen von den Experten nicht als genügend für das Diplom anerkannt worden, so können sie nachgebessert werden. Die Anatomieprüfung und die Lehrprobe können spätestens ein Jahr später wiederholt werden.

## **8) Rekurse**

Rekurse können innert 30 Tagen nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse bzw. der Nicht-Zulassung zur Prüfung schriftlich und begründet an den Vorstand des Schweizer Yogaverbandes (Adresse der Geschäftsstelle) gerichtet werden, welcher abschliessend darüber befindet.

